

Merkblatt Mustervorlagen für schriftlichen «Behörden»-Kontakt

Legitimationsnachweis-Forderung an «Behörden»
Ankündigung von Strafzahlungen (Pönalen)
Rechnungsstellung

- bei: - Vorladungen
- Verfügungen
- Betreibungs- und Pfändungsandrohungen
- Bussenandrohungen

Vorspann für Rechtsschriften

- bei: - Klagen
- Einsprachen
- Beschwerden

Seit die staatlichen Organe und Institutionen illegal in Firmen umgewandelt worden sind, erfolgen ihre Handlungen, Verfügungen und Entscheide ohne hoheitliche Legitimation.

Das heisst, alle vorgeblich «staatlichen»Funktionäre handeln seither **amtsanmassend und sind privat für ihr Tun und Lassen haftbar.**

Machen sie trotz unserer Vorab-Information über die rechtliche Lage und trotz Ankündigung unserer Vertragsbedingungen weiter, können wir sie nach dem Vertragsrecht mit Strafzahlungsforderungen (Pönalen) in die Pflicht nehmen. Wir sind auf gleicher Augenhöhe und können nun dieses Wissen nutzen!

- Einforderung Legitimationsnachweis von «Behörden»

Wir können von den nur noch pseudo-«staatlichen» Instanzen (Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Betreibungsämter, etc.) schriftlich verlangen, dass sie uns ihre hoheitliche Handlungsbefugnis beweisen müssen. Die Frist dafür setzen wir selbst fest, und wir geben auch selbst vor, welche Nachweise erbracht werden müssen. Weil sie diese aber erwartbar gar nicht mehr erbringen können, sind all ihre weiteren Handlungen als illegal entlarvt.

- Reaktion auf Vorladung, Busse, etc. / Ankündigung unserer Vertragsbedingungen (AGBs) und Strafzahlungsforderungen (Pönalen)

Weil es keine hoheitlich legitimierten Rechtsstaatsbehörden mehr gibt, müssen wir gegenüber den nur noch vorgeblichen «Staats»-Funktionären (z.B. «Betreibungsbeamten», «KESB-Angestellten», «Polizisten», «Staatsanwälten» oder

«*Richtern*» das Vertragsrecht geltend machen. Damit sind wir auf gleicher Augenhöhe wie unsere Gegenüber.

Wir kündigen unsere Vertragsbedingungen an, die bei fehlendem Legitimationsnachweis mit jeder weiteren amtsanmassenden Handlung in Kraft treten. Damit geben wir den Funktionären die Möglichkeit, noch rechtzeitig davon abzulassen. Sollten sie sich aber weiterhin ohne hoheitliche Legitimation in unsere Angelegenheiten einmischen oder über uns «*verfügen*», so willigen sie damit als Private ein in die von uns angekündigten Vertrags- und Zahlungsbedingungen mit genau definierten Strafzahlungen (Pönalen). Sie können sich auf keine Staatshaftung mehr berufen. Tun sie es trotzdem, ist dies nur noch Bluff. Lassen wir uns nicht einschüchtern, denn sie selbst haben sich mit den illegalen Privatisierungen von Jägern zu Gejagten gemacht. Solche Rechnungen anzukündigen, ist legitim. Damit wehren wir uns gegen ungerechtfertigte Übergriffe.

Musterschreiben mit Informationen zur Rechts- und Sachlage und Ankündigung der eigenen Vertragsbedingungen:

<https://hot-sips.com/links-weitere-unterlagen>

→Einforderung Legitimationsnachweis Bezirksgericht

→Musterformular Legitimationsnachweis Gemeinderat

→Vorspann Einsprache an Gemeinderat (kann mit eigenen Vertragsbedingungen und Pönalen-Ankündigungen ergänzt werden, vgl. Beispiele Bezirksgericht/Gegenanwalt/Verwaltungsgericht)

- Rechnungsstellung

Der Putsch von oben, die verdeckte und verfassungswidrige Staatsprivatisierung hat sich zum Bumerang für die Täter entwickelt. Das aktuelle System wird demnächst kippen. Auch wenn die von uns gestellten Rechnungen noch nicht sofort bezahlt werden, bleiben die Forderungen im Raum stehen, und die von uns angekündigten Verzugszinsen laufen. Jeder mitwirkende Funktionär haftet mit seinem Privatvermögen. Die Rechnung kann gestellt werden, sobald die in der Ankündigung beschriebenen, amtsanmassenden Handlungen erbracht wurden (z.B. Verfügung, Entscheid, Inkasso, etc.).

Musterschreiben für Rechnungsstellung gemäss den angekündigten Strafzahlungen (Pönalen):

<https://hot-sips.com/links-weitere-unterlagen>

→ Ankündigung Pönalen an Gegenanwalt

→ Vorlage für Rechnung Pönalen

→ Pönalebrief bei Betreuung Zahlungsbefehl

- Vorspann Klagen, Einsprachen und Beschwerden

Die rechtsstaatliche Klage-, Einsprache- und Beschwerdebehandlung setzt legitimierte Behörden voraus. Doch seit den illegalen Umwandlungen staatlicher Instanzen und Organe in Firmen können deren Funktionäre nicht mehr hoheitlich entscheiden. Es braucht eine Rückabwicklung der kriminellen Umwandlungen. Solange diese fundamentale Korrektur nicht stattfindet, müssen die Verfahren sistiert werden. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Pseudo-Behörden noch Entscheide fällen wollen, als wären sie dazu befugt. Aber jede Verfügung und jeder Entscheid erfolgt seit den illegalen Umwandlungen strafrechtsrelevant (Art. 287 StGB, SR 311.0), d.h. es steht darauf eine Gefängnisstrafe von bis zu 3 Jahren oder Busse.

Bei Klageschriften, Einsprachen und Beschwerden sind deshalb drei wichtige Bestandteile unverzichtbar:

- 1. Die Vorab-Aufforderung zum Nachweis der hoheitlichen Legitimation, überhaupt für die Einsprache-/Beschwerdebehandlung, den Verwaltungsakt, Entscheid, etc. zuständig zu sein** – wobei wir selbst eine Frist für die Zustellung des verlangten, verbindlichen Legitimations-Nachweises setzen, z.B. 20 Tage. Gemäss den bisherigen Erfahrungen in vielen Kantonen und auf verschiedenen Hierarchiestufen verstreichen diese Fristen jeweils, ohne dass die verlangten «*behördlichen*» Legitimationsnachweise erbracht werden können.
- 2. Die im gleichen Schreiben ausgeführte Ankündigung und detaillierte Beschreibung von Strafzahlungsforderungen (Pönalen), in welche die amtsanmassend handelnden Funktionäre mit jeder weiteren illegalen Handlung, resp. Unterlassung in eigener Verantwortung als Private einwilligen** – wobei wir die Höhe der Pönalen frei ansetzen können. Werden die Strafzahlungsbeträge in Schweizerfranken angegeben, wird empfohlen, dass man sich vorbehält, diese allenfalls auch in Edelmetall gemäss dem Tageskurs (Datum der Rechtsschrift) einzufordern. Dies, weil der zukünftige Wert des Schweizerfrankens höchst ungewiss ist und die Durchsetzung der Forderungen erst nach dem Kippen des Systems möglich sein wird.
- 3. Die Einsprache/Beschwerde ist als solche ausführlich zu verfassen wie eh und je, unter Einhaltung der Fristen, mit umfassender Sachverhaltsbeschreibung, Rüge aller Rechtsverletzungen und entsprechender Antragsstellung.** Es muss immer deutlich geschrieben werden, dass diese Einsprache/Beschwerde hiermit vorsorglich und fristgerecht eingereicht werde. Die Anhandnahme dürfe aber erst erfolgen, wenn gegenüber dem Kläger / Einsprecher / Beschwerdeführer, etc. die Legitimation der Gerichtsinstanz gemäss obigen Forderungen nachgewiesen sei.

Werden Vorschusszahlungen verlangt und wird angedroht, dass die Beschwerde bei Verzicht auf die Zahlung «*als zurückgezogen*» gelte, ist von Fall zu Fall abzuwägen, ob man den Vorschuss leisten will. Dies geschieht dann unter Nötigung, weil man nur so absichern kann, dass das Verfahren nicht im Papierkorb landet. Auf jeden Fall braucht es dann aber den Vermerk «*Unpräjudiziell und unter Nötigung einbezahlt*».

Musterschreiben für Vorspann von Beschwerden und AGBs:

<https://hot-sips.com/links-weitere-unterlagen>

→ Vorspann Beschwerde Verwaltungsgericht

Wichtige zusätzliche Unterlagen und Impulse können auch der erweiterten SIPS-Grundlageninformation entnommen werden, die Alex Brunner als zentralen Begründungs-Bestandteil seinen Beschwerden an die Kantonsräte der Kantone St. Gallen und Zürich formuliert hat:

https://hot-sips.com/wp-content/uploads/2022/08/erweiterte_grundlageninfo.pdf

https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/kantonsrat_sg_20220728_beschwerde.pdf

https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zh_kr_20220818_beschwerde.pdf